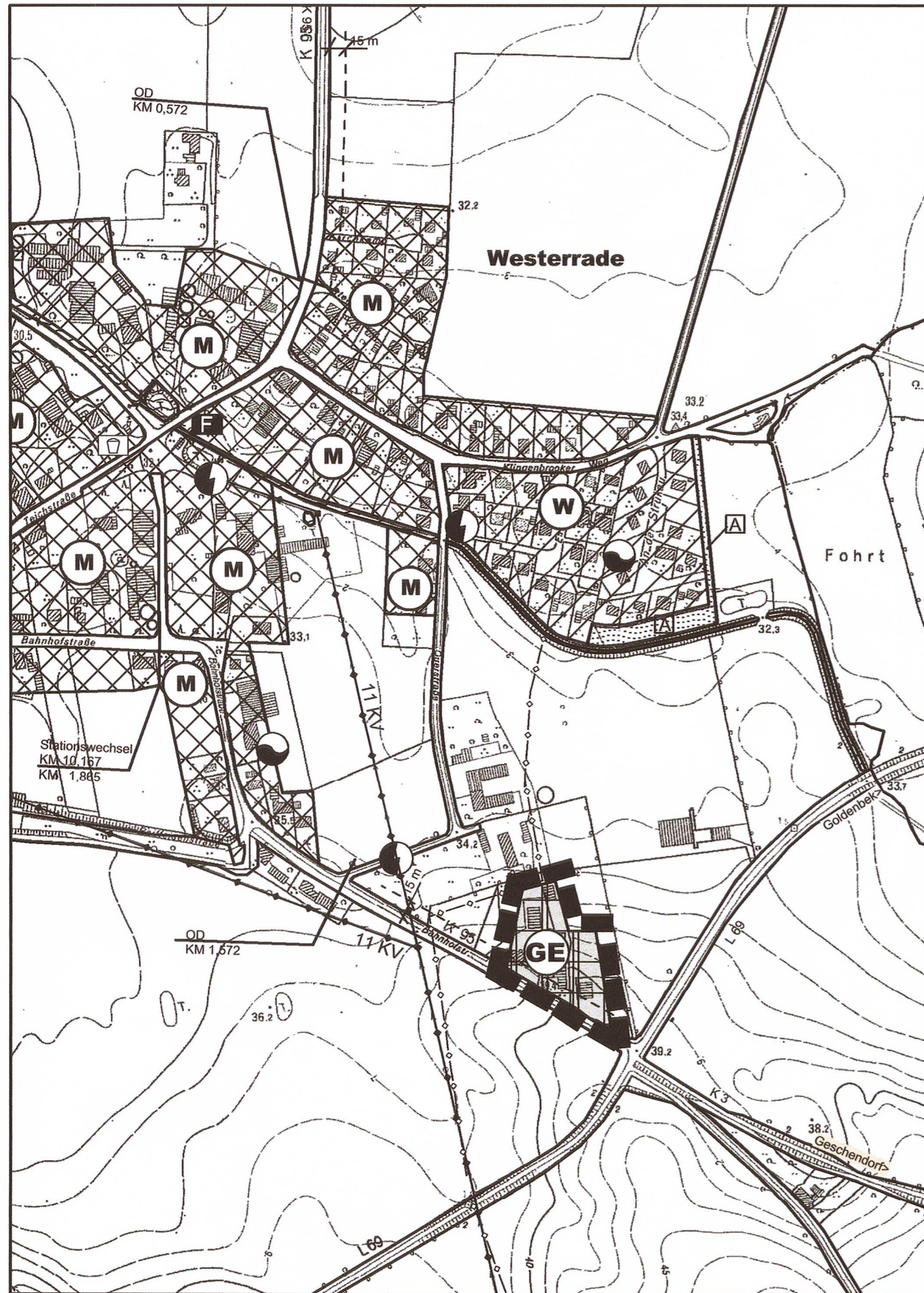


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990


I. FESTSETZUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 GEWEERBEGBIETE

NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

 ANBAUVERBOTSZONE
KREISSTRASSE > 15m

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 8 BauNVO

§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

§ 29 StrWG,

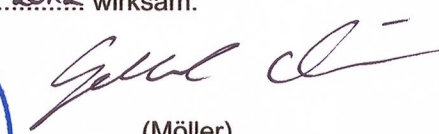
§ 9 Abs. 1 BFernStrG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „UNS DÖRPER“ am 02.07.2011 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.09.2011 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 23.06.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.2011 den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 12.12.2011 bis zum 13.01.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.12.2011 durch Abdruck im „UNS DÖRPER“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 08.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.03.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Flächennutzungsplanänderung am 27.03.2012 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 13.06.2012 Az.: IV 267-512/11-60-098.....die 4. Flächennutzungsplanänderung - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ Az.: 25.07.2012.....bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25.07.2012 durch Abdruck im „UNS DÖRPER“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 26.07.2012..... wirksam.

Westerrade, 27.07.2012




(Möller)
- Bürgermeister -

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WESTERRADE

KREIS SEGEBERG

für ein Gebiet in Westerrade, nördlich der Bahnhofstraße (K3), westlich der L 69